## 1. Nachtrag

## zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013

zwischen

## **SWE Netz GmbH**

vertreten durch den Geschäftsführer Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt

- im folgenden "SWE Netz" genannt -

und

## Landeshauptstadt Erfurt

vertreten durch den Oberbürgermeister Fischmarkt 1 99084 Erfurt

- im folgenden "Stadt" genannt -

Aufgrund des Auslaufens der Übergangsregelung gemäß § 12 Satz 2 des Konzessionsvertrages vom 20.12.2013 wird ab 01.01.2015 der Umfang der Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erheblich ansteigen. Um den daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen im Interesse beider Vertragspartner Rechnung zu tragen, vereinbaren sie Folgendes:

Abweichend von der in § 5 Abs. 5 Satz 1 des Konzessionsvertrages getroffenen Regelung zu Abschlagszahlungen, die auf "25 % des letzten abgerechneten Jahresbetrages" abstellt, zahlt die SWE Netz auf die Konzessionsabgabe **ab dem 01.01.2015 vierteljährliche Abschlagszahlungen** in Höhe der für den jeweiligen abgelaufenen Zeitraum zu erwartenden Konzessionsabgabe.

Auf der Grundlage der entsprechenden Kalkulation im Wirtschaftsplan der SWE Netz für 2015 einigen sich die Vertragspartner auf vierteljährliche Abschläge in Höhe von jeweils 1.862.000,00 Euro.

Diese Abweichung gilt solange, bis der Jahresbetrag der Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 gegenüber der Stadt abgerechnet worden ist.

Die übrigen Regelungen des Konzessionsvertrages bleiben unberührt.

Dieser Vereinbarung ist in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen die Stadt und die SWE Netz je eine erhalten.

Erfurt,

SWE Netz GmbH

Landeshauptstadt Erfurt

Frank Heidemann Geschäftsführer Andreas Bausewein Oberbürgermeister